

BEBAUUNGSPLAN:

ERWEITERUNG - SANKT JOHANN I  
DECKBLATT NR. 16  
STADT REGEN  
REGEN


BL.  
NR. 4


2. FESTSETZUNGEN


2.1 Für den Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 16 gelten neben den nachstehenden Festsetzungen, die textlichen und planlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Erweiterung - Sankt Johann I", sowie die Festsetzungen des Deckblattes Nr. 8 (für Grundstück Flur-Nr. 630/14) und die Festsetzungen des Deckblattes Nr. 14 (für die übrigen Bauparzellen).

2.2 ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

13. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

13.6  Geltungsbereich des Bebauungsplanes

13.7  Geltungsbereich des Deckblattes

13.8  Aufhebungsbereich

2.3 HINWEISE FÜR DIE BAUWILLIGEN

16. Sicherung von unterirdischen Versorgungsanlagen

Die elektrische Versorgung der geplanten Wohngebäude erfolgt mit Erdkabel. Bei der Errichtung der Bauten sind Kabeleinführungen vorzusehen. Auskunft über Anordnung und Größe der Einführungen erteilt die OBAG, Bezirksstelle Regen. Entlang der angrenzenden St.-Anton-Straße sind bereits 0,4-kV-Niederspannungserdkabel verlegt. Weitere kommen hinzu. Um Unfälle und Kabelschäden zu vermeiden, ist bei allen mit Erdarbeiten verbundenen Vorhaben, dazu gehören auch Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern die OBAG, Bezirksstelle Regen zu verständigen.